

Herr Frau

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

IV: ja nein in Abklärung

Eintrittsdatum:

Motivationszulage geht an:
Spezielle Vereinbarung:

Klient/In:

Bereich:

Retour an SD

Betreuungszeiten:

Montag bis Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

- Ein 100% Pensum beträgt pro Tag 7 Stunden.
- Die Einsatzzeit wird individuell nach den Fähigkeiten und der aktuellen Situation des Klienten der Klientin festgelegt.
- Die Klienten/Klientinnen werden, pünktlich zum vereinbarten Zeitpunkt am Beschäftigungsplatz erwartet.

Ferien:

- Die Ferien betragen 25 Tage pro Jahr und müssen bis Ende Jahr bezogen werden.
- Von den 25 Tagen sind 5 Tage für die WG-Lagerwoche reserviert (gilt nicht für die externen Klienten/Klientinnen)
- Ferien müssen mit den Bezugspersonen Wohnen und Unterhalt abgesprochen werden und sind mindestens 14 Tage vor Beginn anzumelden.
- Das Ferienguthaben muss auf die jeweilige Jahresarbeitszeit verteilt werden
- Ferienbezüge werden von der Tagesstätte schriftlich festgehalten und von den Betreuungspersonen gegengezeichnet
- In der Probezeit können keine Ferien bezogen werden
- An Brückentagen ist die Tagesstätte geschlossen, bezogene Brückentage werden dem Ferienkonto angerechnet
- Zwischen Weihnachten und Neujahr ist die Tagesstätte geöffnet und der Klient/Klientin kann an der Tagesstruktur teilnehmen oder diese als Ferientage beziehen.
- Ist die Tagesstätte wegen Weiterbildung, Sitzungen, usw. geschlossen, erfolgt kein Ferienabzug und keine Auszahlung der Motivationszulagen

Absenzen:

- Kurzfristige Absenzen werden nur in begründeten Fällen bewilligt.
- Arzttermine etc. sind möglichst früh zu melden und wenn möglich auf Randzeiten zu setzen.

Beschäftigungsdauer:

- Beschäftigungspensum: %
- Der Klient/die Klientin arbeitet gemäss den vereinbarten Zeiten (siehe P&D).
- **Die Probezeit beträgt 3 Wochen.** Danach findet ein definitives Anstellungsgespräch statt.
- Es findet jährlich mindestens 1 Standortgespräch mit den Bezugspersonen Wohnen und Unterhalt statt.

Motivationszulage:

- Die Klientinnen und Klienten erhalten pro Stunde eine Motivationszulage von CHF 0.70. Diese wird jeweils Ende Monat ausbezahlt.
- Bei Unfall erhält der Klient/die Klientin die durchschnittliche Motivationszulage pro Stunde des vorangegangenen Monats.

Wichtiges:

- Während der Beschäftigungszeit darf kein Alkohol und keine Drogen konsumiert werden.
- Alkoholisierte oder unter Drogeneinfluss stehende Klienten/Klientinnen werden für den betreffenden Tag aus Sicherheitsgründen von der Beschäftigung ausgeschlossen.
- Es kann jederzeit ein Alkohol- oder Urintest verlangt werden
- Ein respektvoller Umgang miteinander ist uns wichtig.
- Bei externen Kundenaufträgen erwarten wir einen entsprechenden Umgang mit den Kunden und deren Eigentum.
- Diebstähle führen zur Kündigung und zu einer Anzeige bei der Polizei.

Spezielle Vereinbarungen:

- MP3- oder CD-Player dürfen während der Beschäftigungszeit nicht benutzt werden.
- Natels dürfen nur in dringenden Fällen benutzt werden.
- Arbeitskleider sind Sache des Klienten/Klientin.

Versicherung:

Der Klient/die Klientin ist während der Beschäftigungszeit von der Stiftung Schmelzi gegen Unfall versichert, d.h. Heilungskosten in Ergänzung zur privaten Krankenkasse in der allgemeinen Abteilung.

Beschwerdeverfahren:

- Beschwerden können an die Institutionsleitung, den Stiftungsrat oder an die unabhängige Beschwerdestelle gerichtet werden.

Beschwerdestelle für soziale Institutionen im Kanton Solothurn:
Ombudsstelle des Kantons Solothurn
Bachstrasse 15
5000 Aarau
Tel: 062 835 29 50

Persönliche Vereinbarungen:

Dieser Vertrag ist gegenseitig auf 30 Tage kündbar.

Mit dem Vertrag einverstanden:

Datum

Die Klientin / Der Klient:

Datum

Tagesstätte Schmelzi:

Definitiv angestellt am:

Ausgetreten am:

Eine Kopie des Vertrages geht an die Bezugsperson Wohnen.